

Vertragsbedingungen für die Ausleihe vom Bus UL-DH 85 -

1. Allgemein

- Der Kleinbus ist Eigentum des Dekanat Ehingen-Ulm und steht ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit zur Verfügung. Er kann nur vermietet werden, wenn das Jugendreferat Ulm und das Zeltlager Rammetshofen ihn nicht für seine eigene Arbeit benötigt.
- Terminanfragen werden von der Geschäftsstelle über unsere Homepage <https://ehingen-ulm.bdkj.info/nuetzliches/verleih> oder per Mail entgegen genommen und erst mit Erhalt des unterschriebenen Leihvertrages durch den Entleiher ist die Buchung verbindlich.

2. Kosten

- Die Überlassung des Busses erfolgt gegen Gebühr, wie folgt:
 - Tagespauschale 25,00 € inkl. 100 km
 - Wochenend-Pauschale (Freitagmittag bis Montagmorgen) oder bis 3 Tage 75,00 € inkl. 300 km
 - 7 Tage 150,00 € inkl. 500 kmFür jeden weiteren gefahrenen km werden 0,30 € berechnet.
- Der Bus ist bei der Abholung vollgetankt und muss vollgetankt (Diesel) zurückgebracht werden. Des Weiteren muss der Bus bei der Übergabe sauber sein, sonst werden die Kosten der Reinigung in Rechnung gestellt.
- Sollten sich Änderungen oder Stornierungen ergeben, so bitten wir, uns diese vor Buchungsbeginn mitzuteilen

3. Versicherung / Haftung

- Der Bus hat eine Haftpflichtversicherung, Teilkasko mit 150 Euro und eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500 Euro. Die Servicekarte der WGV befindet sich bei den Fahrzeugpapieren. Jedoch müssen Ausleiher (Vereine, Kirchengemeinden), wenn es nicht vom Dekanat Ehingen-Ulm genutzt wird, eine Tageskaskoversicherung abschließen und somit wird dann der Schaden über die Tagesversicherung abgedeckt und die Selbstbeteiligung auf 150 Euro herabgesetzt. Diese müssen Sie selbst unter https://jhdversicherungen.de/html/idx.html?t=KFZ-Tagesversicherung_PKW abschließen. Falls Sie privater Ausleiher sind müssen Sie diese Versicherung abschließen: <https://jhdversicherungen.de/KFZ-Tagesversicherung+Verleih+an+Privatpersonen>

Hierfür werden folgende Daten benötigt: Halter: Katholisches Dekanat Ehingen-Ulm, Olgastr. 137, 89073 Ulm, Kennzeichen: UL-DH 85; Erstzulassung: 19.06.2017. Bei selbst- bzw. mitverschuldeten Unfällen sind die Kosten der Selbstbeteiligung, die Ausfallgebühren sowie die entstehenden Kosten einer Höherstufung anteilig zu übernehmen. Eine Insassenunfallversicherung wurde ebenfalls abgeschlossen.

4. Schäden

- Bei jedem Verkehrsunfall, an dem das Fahrzeug vom Jugendreferat Ulm beteiligt ist, ist immer die Polizei hinzuzuziehen. Sollte die Polizei nicht an den Unfallort kommen (etwa bei Bagatellschäden) so ist dies zu dokumentieren und ein umfangreiches Unfallprotokoll mit Fotos und allen wichtigen Daten zum Unfallhergang und den Unfallbeteiligten anzufertigen und von beiden zu unterzeichnen. Ein Unfallberichtsbogen und die Versicherungsdaten liegen im Fahrzeug.
- Der Entleiher wird gebeten den Bus vor Inbetriebnahme am ersten Tag des Entleihzeitraumes auf Vollständigkeit und Schäden zu prüfen. Auftretende Mängel, technische Störungen und Schäden sind dem Jugendreferat Ulm umgehend via Mail oder Telefon, ggfs. Anrufbeantworter, zu melden. Mängel, die erst bei der Rückgabe gemeldet werden, gehen zu Lasten des Entleihers, da angenommen werden muss, dass die Schäden oder Verluste durch ihn verursacht wurden. Der Bus wird vom Jugendreferat nach Rückgabe kontrolliert. Entstehende Kosten bei Beschädigung aufgrund unsachgemäßer Behandlung, bei Verlust von Schlüssel o.ä. oder bei Diebstahl des Busses gehen zu Lasten des Entleihers.
- Es muss ein Übergabe- und Rückgabeprotokoll ausgefüllt werden. Bei direkter Weitergabe (Entleiher A gibt den gemieteten Bus direkt Entleiher B weiter, ohne dass das Jugendreferat den korrekten Zustand überprüfen kann) ist Entleiher B für alle auftretenden Mängel schadenersatzpflichtig. Deshalb hat sich Entleiher B bei der Übergabe selbst vom ordnungsgemäßen Zustand des Busses zu überzeugen. Bei auftretenden Mängeln ist ein Übergabeprotokoll anzufertigen.

5. Pflichten des Entleihers

- Am Fahrzeug darf nichts verändert werden. Der Entleiher verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nur Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis den Wagen lenken und dass die zulässige Personenbeförderungszahl (8 Personen + 1 Fahrer*in) nicht überschritten wird, sonst erlischt der Versicherungsschutz!
Er verpflichtet sich weiterhin zur sorgfältigen Benutzung und Behandlung des Fahrzeugs. Vor Antritt der Fahrt hat sich die/der Fahrer*in von der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu überzeugen.
Das abgestellte Fahrzeug ist gegen Diebstahl zu sichern (Lenkradschloss einrasten, Handbremse ziehen, Gang einlegen, Türen und Fenster schließen, Kfz.-Schein nicht im Auto lassen).
Die/der Fahrer*in darf vor und während der Fahrt sowie in den Pausen keinen Alkohol konsumieren.
Das Tragen von Sicherheitsgurten ist auf jedem Sitzplatz Pflicht!
Für Kinder bis zu 12 Jahren und einer Körpergröße bis 150 cm ist es Pflicht, einen Kindersitz zu benutzen.
Für die Einhaltung der StVO ist die/der Fahrer*in selbst verantwortlich.
Bußgeldbescheide werden in Rechnung gestellt.

Mit der Übernahme der Papiere (Kfz.-Schein/Fahrtenbuch) erkennt der Vertragspartner diese Bedingungen vorbehaltlos an.

Ort und Datum Unterschrift (Stempel)